

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten

(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

Sehr geehrte Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fraktion Die LINKE und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben für ein internationales Staateninsolvenzverfahren jeweils einen Antrag vorgelegt. In den Anträgen fordern sie, dass die Bundesregierung sich aktiv in die Beratungen der G77 Staaten bei der UN für ein Staateninsolvenzverfahren einsetzen möge.

Die LINKE bezieht sich dabei auf eine im September 2014 verabschiedete Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der sich der Staatenbund auf die Einrichtung eines Insolvenzverfahrens für überschuldete Staaten festgelegt hatte. 11 Staaten, darunter Deutschland, hatten gegen die Resolution gestimmt. Die Bundesregierung hat den Prozess in den Vereinten Nationen zur Einrichtung

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten

(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

eines Staateninsolvenzverfahrens konstruktiv begleitet. Aber im Ergebnis zuletzt auch gegen die sogenannte Modalitätenresolution gestimmt. Diese Resolution wurde von Seiten der Europäischen Union konstruktiv verhandelt, letztendlich lehnten aber alle EU-Mitgliedstaaten ein formelles, rechtsverbindliches Staateninsolvenzverfahren ab.

Die bestehenden Verfahren im Pariser Club und im IWF zum Thema Schuldenentlastung von Ländern mit entsprechendem Bedarf haben sich bewährt. Ein Verfahren mit einem für alle Beteiligten, also auch für alle Gläubiger, bindenden Schiedsspruch ist problematisch. Ein derartiges, formelles Staateninsolvenzverfahren erscheint unverändert verfassungsrechtlich und politisch nicht realisierbar. Insbesondere wären grundlegende parlamentarische Budgetrechte beeinträchtigt.

Die Insolvenz eines Staates hat stets gravierende Folgen und ist häufig auch nicht die Lösung wirtschaftlicher Probleme. Laut einer Statistik des IWF gab es seit dem Jahr 1980 allein 90 Insolvenzen von 73 Staaten, einige Staaten sind demnach mehrfach insolvent geworden. Der Staat Chile war siebenmal insolvent, Brasilien sechsmal und Argentinien fünfmal. Eine erneute Insolvenz binnen so kurzer Zeit zeigt, dass weder die

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten

(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

finanziellen noch volkswirtschaftlichen Probleme dieses Landes durch eine Staateninsolvenz gelöst wurden. Oberstes politisches Ziel muss es daher immer sein, der Überschuldung eines Staates vorzubeugen. Ein Staat muss ein verlässlicher Partner für Bürger und Unternehmer sein. Gute Handelsbeziehungen und Investitionen mit bzw. in einem Staat hängen wesentlich davon ab, ob in dem Staat verlässliche rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen herrschen. Wirtschaftliche Probleme in Entwicklungsländern beruhen häufig nicht auf fehlenden finanziellen Möglichkeiten sondern auf strukturellen Problemen.

Die Finanzierungen eines Staates hängen wesentlich von dessen Kapitalmarktfähigkeit ab. Die Finanzierung über Staatsanleihen wird erheblich eingeschränkt, wenn aufgrund eines drohenden Insolvenzverfahrens mit einem Ausfall der Staatsanleihen zu rechnen ist. Die Anleger müssen sich auf Zusagen eines Staates verlassen können. Unberührt bleibt davon die Möglichkeit, dass wohlhabende Staaten individuelle Schuldenerlasse gegenüber überschuldeten Staaten aussprechen. Dabei ist jedoch immer zu berücksichtigen, dass ein Schuldenerlass auch

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten (DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

kontraproduktiv wirken kann und die wirtschaftliche Möglichkeiten des betroffenen Staates aufgrund eines Vertrauensverlustes einschränkt.

Es muss rechtzeitig vorgebeugt werden, dass Staaten nicht in eine Überschuldung geraten. Der Kontrolle durch das Parlament kommt eine zentrale Aufgabe zu. Die mittlerweile in unserem Grundgesetz auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion verankerte Schuldenbremse hat eine 40-jährige Entwicklung einer Anhäufung von Staatsschulden gestoppt und zur Trendumkehr gebracht. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt, dass es wesentlich ist, dass nun auch die Bundesländer bis zum Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten und bereits heute die Weichen für die Einhaltung der Schuldenbremse stellen. Nur ein wirtschaftlich gesunder Staat hat entsprechende Möglichkeiten, über eine zielgerichtete Entwicklungshilfe die Lage in wirtschaftlich schwächeren und damit häufig überschuldeten Ländern zu verbessern.

Was ist nun der Unterschied zwischen den Insolvenzverfahren des IWF und eines Insolvenzverfahrens durch die UN? Ein Insolvenzverfahren in Anlehnung an den IWF bleibt für staatliche wie für private Gläubiger im Kern

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten

(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

freiwillig. Es gibt kein einheitliches Umschuldungsforum. Die staatlichen Gläubiger verhandeln im Pariser Club, die privaten Gläubiger im Londoner Club. Beide Clubs sind Plattformen für Gespräche über den weiteren Umgang mit den Staatsschulden. Dem IWF fällt eine Katalysatorfunktion zu. Die Bereitschaftserklärung des Schuldnerstaates zur Vornahme der notwendigen Reformen („Letter of Intent“) ist nicht nur Bedingung für den Abschluss eines Standby-Abkommens zwischen IWF und Schuldnerstaat, sondern mit seinem positiven Votum zum Stabilisierungsprogramm signalisiert der IWF den im Pariser Club vereinigten Gläubigern den ernsthaften Reformwillen des Schuldnerstaates und gibt damit das Signal für den Beginn der Umschuldungsverhandlungen.

Ich halte dieses Verfahren für die Gläubiger für sicher und für fair und transparent.

Bei einem Insolvenzverfahren auf Beschluss der Vereinten Nationen würde politisch weitgehend in die Rechte der Gläubiger der Staatsschulden und auch in die Rechte von Parlamenten eingegriffen werden.

Gleichwohl bedarf es einer Regelung, falls es tatsächlich zu einer Insolvenz kommt, damit die Gläubiger bestmöglich

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten (DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

geschützt werden. Die sogenannten „Collective Action Clauses“ (CAC-Klauseln) regeln in den Anleihebedingungen von Staatsanleihen, dass im Falle der Insolvenz eines Staates die Gläubiger nach einem bestimmten Mehrheitsverfahren entscheiden können. Dies hat den Vorteil, dass die Sanierung eines Staates nicht durch einige wenige Gläubiger blockiert werden kann.

Die Bundesregierung setzt daher zurecht auf die bestehenden Staateninsolvenzverfahren im Pariser Club wie auch im IWF mit Unterstützung der Weltbank. Eine Verlagerung dieser Verfahren, weg vom Internationalen Währungsfond zu den Vereinten Nationen ist nicht zwangsläufig erfolgreich. Auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Weltbank zur Leistung von Aufbauhilfe möchte ich hinweisen. Zu beachten ist, dass das Verfahren bei den Institutionen bleiben sollte, die es auch erfolgreich durchführen können. Ein formelles Staateninsolvenzverfahren der Vereinten Nationen wird seitens der Bundesregierung kritisch gesehen, dies entspricht auch der Haltung der EU-Staaten. Die Anträge sind daher abzulehnen. Ich begrüße, dass durch die IWF-Empfehlungen zu Collective Action Clauses (CACs) in Staatsanleihen deren verbreitetere Anwendung ermöglicht

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten

(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)

und vorangetrieben wird. Auf diesen IWF-Arbeiten sollte weiter aufgebaut werden.

Bettina Kudla

Rede zu TOP 19 - Plenum am 21.05.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Für ein internationales Staateninsolvenzverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Resolution der Vereinten Nationen für ein multilaterales Rahmenwerk zur Restrukturierung von Staatsschulden umsetzen - Jetzt aktiv den Arbeitsprozess der Vereinten Nationen mitgestalten
(DS 18/3743, 18/3916, 18/4233)